

Landschaftspflegerischer Begleitplan

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 262 „Griegstraße“ in
Recklinghausen

Erstellt im Auftrag von:

**Stadt Recklinghausen
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz
Westring 51
45659 Recklinghausen**

14. November 2022

Verfasser: Davin Neumann

Daniel Winter

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Darstellung und Begründung der Baumaßnahme	5
2.1	Planerische Beschreibung.....	5
2.2	Vorgeschichte der Planung	5
2.3	Umweltverträglichkeitsprüfung	6
3	Planerische Vorgaben	6
3.1	Ziele der Raumordnung / Landschaftsplanung und Bauleitplanung.....	6
3.1.1	Regionalplan	6
3.1.2	Flächennutzungsplan	6
3.1.3	Landschaftsplan.....	6
3.1.4	Bebauungspläne	6
3.2	Schutzgebiete	7
3.3	Weitere Planung Dritter	7
4	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	7
4.1	Geographische Lage des Planungsraumes.....	7
4.2	Naturräumliche Gliederung	8
4.3	Landschaftsentwicklung und aktuelle Nutzungsstruktur	9
4.4	Ortsbegehung	9
5	Angaben zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft.....	16
5.1	Darstellung der Arbeitsmethodik	16
5.2	Lebensraumfunktion.....	16
5.2.1	Bestand.....	16
5.2.2	Auswirkungen	17
5.3	Schutzgut Tiere und Pflanzen	17
5.3.1	Vorkommen planungsrelevanter Arten	18
5.3.2	Darstellung und Bewertung der Störungs- und Schädigungstatbestände.....	18
5.3.3	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen	19
5.3.4	Angaben zur artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung	19

5.4	Schutzgut Boden.....	19
5.4.1	Bestand.....	20
5.4.2	Auswirkungen	20
5.5	Schutzgut Wasser.....	21
5.5.1	Bestand.....	21
5.5.2	Auswirkungen	21
5.6	Schutzgut Klima / Luft	22
5.6.1	Bestand.....	22
5.6.2	Auswirkungen	22
5.7	Schutzgut Landschaft.....	23
5.7.1	Bestand.....	23
5.7.2	Auswirkungen	23
6	Landschaftspflegerische Maßnahmen	23
6.1	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.....	23
6.2	Kompensationskonzept.....	25
6.3	Maßnahmenübersicht	25
6.3.1	Maßnahmen des Artenschutzes.....	25
6.3.2	Wiederherstellungsmaßnahmen.....	26
6.3.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	26
6.3.4	Maßnahmen des Natura-2000-Gebietsschutzes	27
6.4	Nachweis der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen.....	27
6.4.1	Eingriffsregelung	27
6.4.2	Artenschutz.....	27
6.4.3	Natura-2000-Gebietsschutz	27
6.4.4	Forstrecht.....	28
7	Aussagen zur Durchführung der Baumaßnahmen.....	28
7.1	Bautabuflächen	28
7.2	Vorgaben zur zeitlichen Durchführung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen	28
7.3	Sonstige Vorgaben zur Durchführung der Baumaßnahme	28

8	Literaturverzeichnis	29
9	Tabellenverzeichnis.....	29
10	Abbildungsverzeichnis.....	30

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 262 – Griegstraße im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Recklinghausen soll als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die Stadt Recklinghausen als Planungsträger sieht in dem Gebiet eine lockere Einzel- und Doppelhausbebauung sowie vereinzelt mehrgeschossige Gebäude, die u.a. auch Mehrgenerations-Wohnformen zulässt, vor. Da es sich im Bestand um unbebaute Flächen handelt, soll ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Ermittlung der Auswirkungen der Baumaßnahmen erstellt werden.

2 Darstellung und Begründung der Baumaßnahme

Das Untersuchungsgebiet (im Folgenden als UG abgekürzt) umfasst bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche, die zur Wohnnutzung ausgebaut werden soll. Die Bebauung dient der Nachverdichtung der Stadt Recklinghausen. Da es besonders in Städten des Ruhrgebietes einen hohen Siedlungsdruck gibt, soll dem Druck mit dem Bau von zusätzlichen Wohnungen entsprochen werden.

2.1 Planerische Beschreibung

Die Planung der Wohnbebauung umfasst im nördlichen UG mehrheitlich Einzel- und Doppelhausbebauung. Der südliche bebaute Teil soll dem Geschosswohnungsbau gewidmet werden, der entsprechend mehrere Wohneinheiten beinhalten soll. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden stellenweise erhalten. Die im äußersten Süden befindlichen Flächen werden keiner Wohnnutzung zugeführt. Gleiches gilt für die ungenutzten Friedhofsflächen im Norden.

2.2 Vorgeschichte der Planung

Für das UG wurden zwei Varianten untersucht. Der erste Planentwurf wurde jedoch als deutlich klimaanverträglicher eingestuft als der angepasste zweite Entwurf. Details dazu sind dem Klimagutachten Nord (DR. DÜTEMEYER UMWELTMETEOROLOGIE 2021) zu entnehmen. Die zusammengefassten Erkenntnisse des Gutachtens werden im Laufe des LBP ebenfalls dargestellt und diskutiert (vgl. 5.6).

Die ursprüngliche Planung des klimaverträglichen Entwurfs sah für das Gebiet im Norden, das dem Nordfriedhof zugehörig ist, Wohnbebauung vor. U.a. aus ökologischen Gründen wurde jedoch im angepassten Planentwurf auf eine Bebauung verzichtet, da wertvolle Biotop stark beeinträchtigt oder gänzlich zerstört werden würden. Ebenfalls wurde ein Ausbau der Von-Weber-Straße im Osten des UG als weitere Erschließungsstraße im Entwurf vorgesehen. Jedoch hat das Verkehrsgutachten der Stadt Recklinghausen dargelegt, dass eine Ringschließung über die Straße Im Romberg ausreichend ist, um das zusätzliche Verkehrsaufkommen zu bewältigen.

2.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 5 und Anhang 1 UVPG besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

3 Planerische Vorgaben

3.1 Ziele der Raumordnung / Landschaftsplanung und Bauleitplanung

3.1.1 Regionalplan

Der Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan -GEP-) legt auf der Grundlage des Gesetzes zur Landesentwicklung NRW (Landesentwicklungsprogramm LEPro) und des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP) die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung des Regierungsbezirkes und alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsgebiet fest. Das UG liegt im Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ des Regionalplans, der 2004 von der Bezirksregierung Münster aufgestellt wurde. In Aufstellung befindlich ist der Regionalplan-Ruhr. Sowohl der in Aufstellung befindliche Regionalplan-Ruhr als auch der Regionalplan im Teilabschnitt „Emscher-Lippe“ sehen eine Festlegung als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) vor.

3.1.2 Flächennutzungsplan

Ein Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde für die nächsten 15 bis 20 Jahre dar. Das UG liegt im Flächennutzungsplan für die Städte des Kreises Recklinghausen und wird von der jeweiligen Gemeinde selbst aufgestellt.

Im Flächennutzungsplan wird der nordöstliche Bereich des UG als Grünfläche/Friedhof dargestellt. Die übrigen Teilbereiche des UG werden als Wohnbauflächen dargestellt.

3.1.3 Landschaftsplan

Das UG befindet sich innerhalb des Landschaftsplans Vestischer Höhenrücken des Kreises Recklinghausen (KREIS RECKLINGHAUSEN 2019).

Für den Bereich des UG sind keine Festsetzungen innerhalb des Landschaftsplans des Kreises Recklinghausen vorhanden. Für den Teilbereich des Friedhofes des UG ist das Entwicklungsziel „Erhaltung der Freiraumfunktion der städtischen Grünzüge“ angegeben.

3.1.4 Bebauungspläne

Nach den öffentlich zugänglichen Informationen der rechtskräftigen Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Recklinghausen befindet sich das UG teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr.: 079 Händelstraße. Die betroffenen Teilbereiche im Bebauungsplan Nr. 079 sind als reine Wohngebiete festgesetzt.

3.2 Schutzgebiete

Das UG wurde hinsichtlich ausgewiesener Schutzgebiete und schützenswerter Landschaftsbestandteile überprüft.

Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass im UG und seinem weiteren Umfeld keine Schutzgebiete und geschützte Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 21, 23 – 30 und 32 BNatSchG sowie § 42 LNatSchG NRW und schutzwürdige Biotope gemäß Biotopkatasters des LANUV (2021) vorhanden sind. Damit ist eine Betroffenheit ausgeschlossen.

Nördlich des UG liegt das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene „LSG-Östlicher Höhenrücken“ (LSG-4309-0016). Aufgrund der ausreichenden Entfernung wird keine Beeinträchtigung erwartet.

3.3 Weitere Planung Dritter

Für das UG liegen im aktuellen Planungsstadium keine Planungen von dritter Seite vor. Ein Konflikt mit der Planung Dritter wird nicht erwartet.

4 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

4.1 Geographische Lage des Planungsraumes

Das ca. 6,7 ha große Untersuchungsgebiet (UG) liegt am nördlichen Siedlungsrand der Stadt Recklinghausen. Im Norden und Osten grenzt der Recklinghäuser Nordfriedhof an das UG an, im Westen und Süden Wohnbebauungen. Das UG liegt in den folgenden Flurstücken:

- Flur 237: 221, 222, 752 (teilweise), 939
- Flur 238: 5, 7, 11, 14 (teilweise) 351, 362 (teilweise), 364, 365, 366, 367, 368, 369, 474, 475

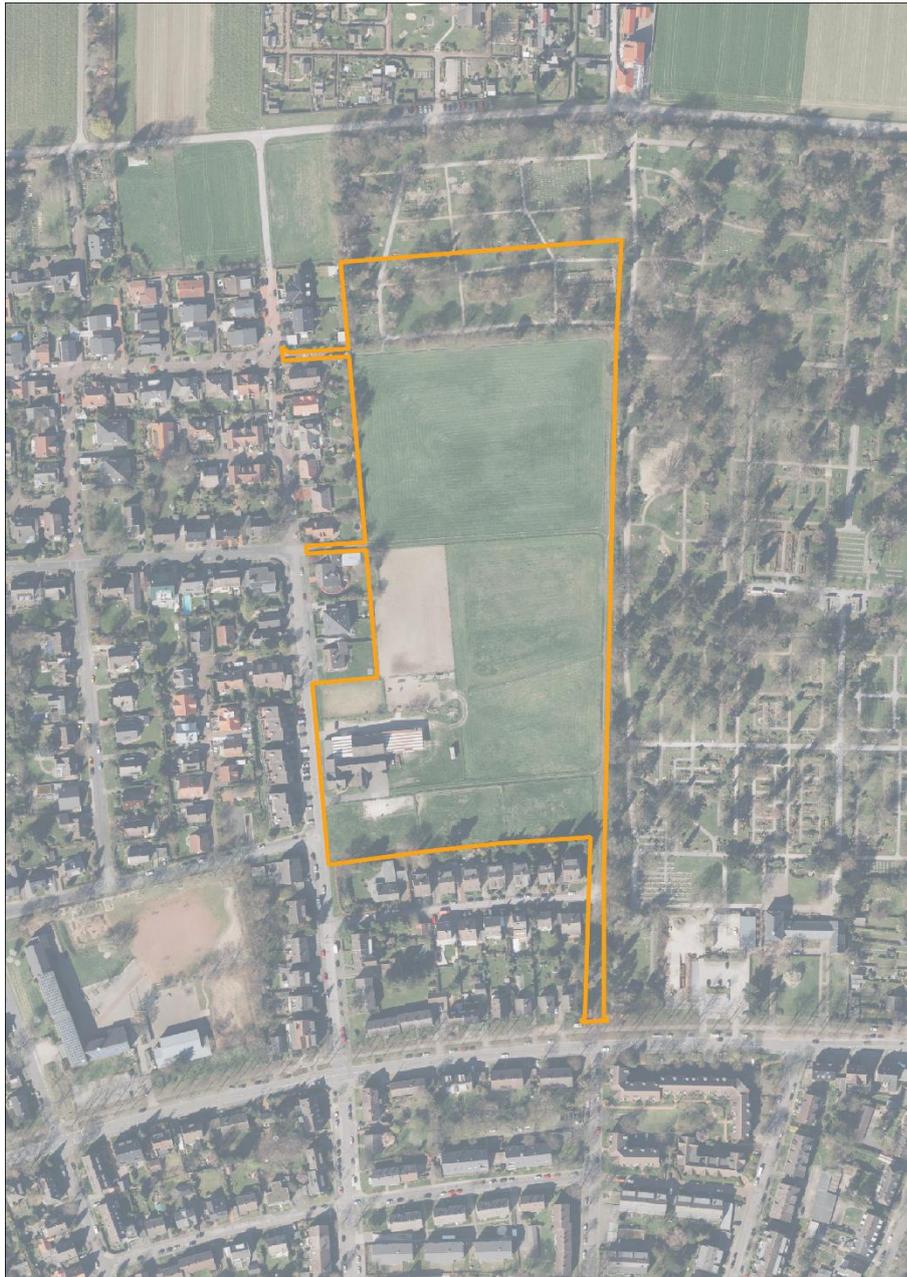


Abbildung 1: Lage der Planfläche mit orangener Umrandung des UG (Kartengrundlage DOP © Bezirksregierung Köln - Geobasis NRW)

4.2 Naturräumliche Gliederung

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands liegt das UG innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit 543 Emscherland, und in der Untereinheit 543.0 Vestischer Höhenrücken. Das Gebiet liegt im Landschaftsraum LR-IIa-100 „Vestischer Höhenrücken“ (LANUV 2022).

Der Landschaftsraum umfasst den flachwelligen, 5 bis 8 Kilometer breiten, in West-Ost-Richtung von Gladbeck über Gelsenkirchen und Recklinghausen nach Horneburg verlaufenden lössbedeckten Rücken, der im Norden durch das Flachwellenland zwischen Sinsen und Brechten und die Flugsanddecken südlich der Dorstener Talweitung, im Süden durch die Emschertalung, begrenzt wird. Das Gebiet wird durch Mergel und Mergelsande der Oberkreide geprägt

(Recklinghäuser Sandmergel), die nach Süden zum Emschertal eine Stufe aufweisen, an deren Grenze sich ein ausgeprägter Quellhorizont befindet. Auf den vorherrschenden Lösslehm-, randlich auch Sandlössdecken des Raumes haben sich nährstoffreiche Braunerden und Parabraunerden, teilweise auch Pseudogley-Böden entwickelt. Eine größere Zahl zumeist begradigter bzw. stark ausgebauter Bäche entwässern zur Lippe und zur Emscher und gliedern den Raum. Die potenzielle natürliche Vegetation reicht vom vorherrschenden Flattergras-Buchenwald über trockenen Eichen-Buchenwald hin zum artenarmen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald in Tal- und Niederungsbereichen. Nur an wenigen Stellen (u.a. in der Löchterheide und im Telgenbusch) sind größere, naturnahe Buchen- und Eichen-Buchenwälder erhalten. In feuchten Niederungsbereichen kommen kleinflächig erlendominierte Feuchtwälder vor. Wälder, Kleingehölze und Gebüsche nehmen derzeit gut 10 % des Landschaftsraumes ein. Im landwirtschaftlich geprägten Bereich (ca. 40 % der Landschaftsraumfläche) herrscht heute Ackernutzung vor, Dauergrünland findet sich noch in den Bachauen (6 % des Landschaftsraumes). Durch den anhaltenden Siedlungsdruck sind die Freiräume weiterhin stark gefährdet. Derzeit werden 46 % des Landschaftsraumes von Siedlungs-, Verkehrs-, Gewerbe- und Industrieflächen eingenommen (LANUV 2022).

4.3 Landschaftsentwicklung und aktuelle Nutzungsstruktur

Das UG weist eine sehr homogene Nutzungsstruktur auf. Der überwiegende Teil ist durch landwirtschaftliche Nutzungen geprägt. Der nördliche Teilbereich kennzeichnet sich durch ungenutzte und genutzte Friedhofsflächen. Die umliegenden Bereiche sind durch Wohnbebauungen und die Friedhofsfläche überbaut. Weiter entfernt im Norden grenzen eine Kleingartenanlage sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Planungsraum.

Die aktuelle Nutzungsstruktur entspricht der offenen, waldarmen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft mit einzelnen Hofgruppen des 18. Jahrhunderts nur noch bedingt. Der Ausbau der Siedlungsstrukturen hat zu einer landschaftsprägenden Veränderung geführt. Verbliebene Grünlandnutzung erfolgt heute vielerorts nur noch in Verbindung mit Pensions-Pferdehaltung. Über ein Kreis-Kulturlandschaftsprogramm wird versucht, eine extensive Grünlandnutzung, insbesondere in den Bachniederungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen (LANUV 2022).

4.4 Ortsbegehung

Eine Betrachtung vor Ort ist wesentlich, um die örtlichen Gegebenheiten im UG genau festzustellen. Daher wurde am 11. Januar 2022 eine Ortsbegehung durchgeführt, bei der auch die Biotoptypen im UG aufgenommen worden sind, die die Grundlage für die Eingriffsbilanzierung darstellen. Aufgrund der weiten zeitlichen Spanne zwischen Ortsbegehung und Projektbearbeitung wurde am 12. September 2022 eine weitere Ortsbegehung durchgeführt, um zu überprüfen, wie sich einige Biotope in den acht Monaten dazwischen entwickelt haben.

Die überplanten Flächen im UG sind zu großen Teilen Weideflächen, die von unterschiedlichen Tieren genutzt werden, bspw. Pferden. Die weitläufigen Parzellen werden von Weidezäunen umringt (s. Abbildung 2: Weideflächen im UG (Buteo Lök).). Diese gehören zum landwirtschaftlichen Hof im südlichen UG. Dort werden einige Flächen von Bebauung freigehalten und als Weideflächen weitergenutzt (s. Abbildung 3: Landwirtschaftlicher Hof an der Griegstraße im südlichen UG (Buteo Lök).).



Abbildung 2: Weideflächen im UG (Buteo Lök).



Abbildung 3: Landwirtschaftlicher Hof an der Griegstraße im südlichen UG (Buteo Lök).

Die östlich des Plangebietes verlaufende Von-Weber-Straße ist nicht als asphaltierte Straße ausgebaut, sondern ist ein lehmiger Weg mit parallel verlaufenden Grasflächen. Der Weg kommt aus südlicher Richtung aus einer Sackgasse an der Verdistraße und verläuft in nördlicher Richtung parallel zu den Gehölzstrukturen, die die westliche Grenze des Nordfriedhofs darstellen. Die Gehölzstrukturen bestehen aus Schnitthecken mit Überhältern (s. Abbildung 4: Von-Weber-Straße östlich der Weideflächen, Blickrichtung Norden (Buteo Lök)).



Abbildung 4: Von-Weber-Straße östlich der Weideflächen, Blickrichtung Norden (Buteo Lök).

Im zentralen Bereich des UG verläuft ein nicht befestigter Weg als Fortsatz der Silcherstraße in östlicher Richtung auf den Friedhof zu (s. Abbildung 5: Weg im zentralen UG, Blickrichtung Westen (Buteo Lök)). Dieser Weg soll im Planentwurf zur südlichen Ringerschließung als befestigte Straße ausgebaut werden. Die nördliche Ringerschließung ist über die Von-Weber-Straße als Fortsatz der Humperndinckstraße geplant. Es handelt sich dabei um eine enge, gepflasterte Straße, die von privaten Hecken gesäumt ist (s. Abbildung 6).



Abbildung 5: Weg im zentralen UG, Blickrichtung Westen (Buteo Lök).



Abbildung 6: Von-Weber-Straße im nördlichen UG, Ausbau zur nördlichen Ringschließung (Buteo Lök).

Die nördliche Ringschließung ist am äußersten Nordrand des UG geplant. Im Bestand ist es ebenfalls ein unbefestigter Weg, der nördlich von einem Gehölzstreifen mit zum Teil sehr alten Baumbeständen gesäumt wird (s. Abbildung 7). Im endgültigen Planentwurf können die Gehölze erhalten bleiben und die ungenutzten Flächen des Friedhofs nördlich der Gehölze sollen aufgewertet werden. Im Bestand stellt sich die Fläche als Schnittrasen dar, der sich im Pflegebereich des Friedhofs befindet. Einzelne Bäume stehen auf der Rasenfläche, randlich befinden sich dicht bewachsene Kleingehölze und Baumgruppen (s. Abbildung 8). Eine detaillierte Betrachtung der Maßnahmen erfolgt im Kapitel 6.



Abbildung 7: Weg im nördlichen UG, Blickrichtung Westen (Buteo Lök).



Abbildung 8: Ungenutzte Flächen des Friedhofs mit einem befestigten Weg (Buteo Lök).

5 Angaben zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Bei dem UG im Norden der Stadt Recklinghausen handelt es sich im Bestand weitgehend um ein unbebautes Gebiet, das zur Beweidung genutzt wird. Die Baumaßnahme der Herstellung eines Wohngebietes auf vorher unbebauten Flächen bringt Beeinträchtigungen unterschiedlicher Umweltfaktoren mit sich. Im Folgenden wird dargestellt, welche Auswirkungen von der vorliegenden Baumaßnahme zu erwarten sind.

5.1 Darstellung der Arbeitsmethodik

Der Umfang der Auswirkungen auf Natur und Landschaft durch das geplante Bauvorhaben wird zum einen verbal-argumentativ und zum andere in Form einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung ermittelt. Zur Durchführung der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung werden den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Landschaftsbestandteilen die entsprechenden Biotoptypen zugewiesen. Die Zuweisung der Biotoptypen erfolgt nach Vorgabe der Bewertungsmethode zur Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und Gelsenkirchen (KREIS RECKLINGHAUSEN 2013).

Die den Biotoptypen zugewiesenen Biotopwerte ergeben in Verbindung mit der Flächengröße des jeweiligen Biotoptypen den Gesamtbiotopwert des Ausgangszustandes. Weiter wird dem geplanten Endzustand des Untersuchungsgebietes auf Grundlage der am 27.10.2022 und 03.11.2022 zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen ebenfalls die entsprechenden Biotoptypen nach KREIS RECKLINGHAUSEN (2013) zugewiesen und analog zum Ausgangszustand der Gesamtbiotopwert des Endzustandes ermittelt. Die Differenz der Gesamtbiotopwerte des Ausgangs- und des Endzustandes ergibt das Kompensationsdefizit, das vom Eingriffsverursacher auszugleichen ist.

Die Kompensation des ermittelten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt in Form von Ausgleichs- und / oder Ersatzmaßnahmen, die im Gutachten festgelegt werden.

5.2 Lebensraumfunktion

5.2.1 Bestand

Zur Beurteilung der Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes, wurden am 11.01.2022 eine Biotoptypenkartierung nach der Recklinghäuser Methode vor Ort durchgeführt. Die vorhandenen Biotoptypen werden in Form einer Bestands- sowie einer Planungs- und Maßnahmenkarte dargestellt.

Das UG liegt im Recklinghäuser Norden, im Stadtteil „Nordviertel“. In der Gesamtheit ist das UG vor allem durch die Grünlandflächen geprägt. Der nördlichste Bereich kennzeichnet sich durch einen mittelalten Gehölzstreifen sowie die dahinterliegende Friedhofsfläche. Die Friedhofsflächen sind überwiegend ungenutzt und verfügen über Rasenflächen sowie Einzelbäume und Baumgruppen unterschiedlichen Alters. Im südwestlichen Bereich befindet sich ein derzeit landwirtschaftlich

genutztes Gebäude. Das UG wird durch mehrere, unbefestigte Wege mit Rasenaufwuchs durchquert.

In der nachfolgenden Tabelle 1: Biotoptypen im UG und Wertfaktoren nach KREIS RECKLINGHAUSEN (2013). sind die im UG vorkommenden Biotoptypen aufgelistet. Innerhalb des UG sind keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorzufinden.

Tabelle 1: Biotoptypen im UG und Wertfaktoren nach KREIS RECKLINGHAUSEN (2013).

Code	Biotoptypen	Wertfaktor
1.1	Gebäude bis zu 2 Vollgeschossen	-0,5
1.9	Landwirtschaftliche Gebäude zwischen 40 und 60 m Länge	-1
2.1	Fläche vollversiegelt	0
2.5	Schotterweg, -fläche, Breitfugenpflaster	0,3
2.7	Intensiv genutzte / verdichtete Fläche ohne Befestigung	0,5
2.8	Unbefestigter Weg	0,8
2.9	Rohboden	1
3.1	Begleitvegetation – Bankette, Mittelstreifen	0,4
3.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzen	1
4.5	Wirtschaftsgrünland, intensiv, artenarm	2
5.1	Vorgarten, Repräsentationsgrün	1
5.2	Ziergarten, Nutzgarten	2
6.5	Grünanlage, strukturarm	1,5
7.1	Raine, Saum-, Ruderal-, Hochstaudenflur - Neo-/nitrophytenreich	2
8.7	Gehölze Gehölzstreifen mehrreihig, lebensraumtypisch, mittelalt	6

5.2.2 Auswirkungen

Durch den Bau der Wohnsiedlung wird zu weiten Teilen intensiv genutztes, artenarmes Wirtschaftsgrünland versiegelt und überbaut. Jegliche Gehölze können nach aktuellem Planungsstand erhalten bleiben und müssen nicht gerodet werden. Falls während des Baus einzelne Gehölze entnommen werden müssen, so werden diese nach geltender Baumschutzsatzung einzeln ausgeglichen.

Darüber hinaus werden keine hochwertigen Biotope überbaut oder beeinträchtigt. Aus diesem Grund ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion nicht zu erwarten.

5.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die unterschiedlichen Biotope im UG und in seinem näheren Umfeld bieten vielen Artengruppen geeignete Habitate. Durch die Firma (LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG 2021) wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) erstellt. Die Erkenntnisse des Fachbeitrages werden im Folgenden dargestellt und diskutiert.

5.3.1 Vorkommen planungsrelevanter Arten

Vögel

Es wurden 25 Vogelarten nachgewiesen, davon waren 19 nicht planungsrelevant. Das UG wird grundsätzlich durch die vorkommenden, planungsrelevanten als Nahrungshabitat genutzt, insbesondere die Waldohreule (*Asio otus*) und der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) konnten nachgewiesen werden. Der Brutplatz der Waldohreule war nicht zu bestimmen, wird jedoch außerhalb des UG, im Bereich des Friedhofs, vermutet. Beide Arten wurden im UG als Nahrungsgast nachgewiesen. Ein Brutplatz planungsrelevanter Arten wurde nicht festgestellt, daher wird keine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erwartet. Im Umfeld des UG, vor allem im Norden, befinden sich ausreichend Ausweichhabitate mit ähnlicher Beschaffenheit, die von den Vögeln zur Nahrungssuche genutzt werden können.

Fledermäuse

Im Zuge der Fledermauskartierungen durch die Landschaft + Siedlung AG wurden drei Fledermausarten nachgewiesen. Die am häufigsten festgestellte Art war die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Im gesamten UG konnten Jagdaktivitäten und in den randlichen Bereichen entlang der Gehölzstrukturen Transferflüge aufgenommen werden. Darüber hinaus wurde die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) im südlichen UG nachgewiesen. Die Flächen im UG eignen sich als Jagdgebiete durch die offene Grünlandstruktur, die randlich von Gehölzreihe gesäumt werden. Die dritte nachgewiesene Art ist die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Es konnte nur ein Kontakt festgestellt werden, zumal die Art das UG als typische Art des Waldes nicht primär nutzt und andere Habitate präferiert. Der im Messtischblatt aufgeführte Abendsegler (*Nyctalus noctula*) konnte nicht nachgewiesen werden, daher wird für diese Art eine untergeordnete Bedeutung des UG angenommen und eine hochfrequentierte Nutzung des Gebietes wird nicht erwartet.

Amphibien und Reptilien

Für die Artengruppen Amphibien und Reptilien wurde kein Eintrag im einschlägigen Messtischblattquadranten getätigt. Die vorliegenden Biotop im UG bieten zudem kaum Habitatpotenzial für beide Artengruppen. Eine weitere Betrachtung entfällt, da keine Beeinträchtigung erwartet wird.

5.3.2 Darstellung und Bewertung der Störungs- und Schädigungstatbestände

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Nachverdichtung einer bereits bestehenden Siedlung, d.h. dass es bereits Vorbelastungen durch menschliche Anwesenheit gibt. Es kommt darüber hinaus allerdings zwangsläufig zu einer erhöhten Belastung für einige Arten, die das Vorhabengebiet bspw. als Nahrungshabitat nutzen. Sowohl für die Artengruppe Fledermäuse als auch für Brutvögel sind folgende Wirkfaktoren im vorliegenden Projekt von Relevanz:

- Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

- Entwertung von Lebensräumen durch Veränderung der Habitatstruktur und Nutzung
- Zerschneidungs- und Barrierewirkungen
- Betriebs- und baubedingte, nichtstoffliche Einwirkungen (Störungen durch Lärm und Licht)

Grundsätzlich sind demnach negative Einflussnahmen auf die Fauna des Gebietes zu erwarten. Aufgrund von artspezifischen Unterschieden, die sich bspw. auf ihre Störungsempfindlichkeiten auswirken, ist mit den Störfaktoren von Art zu Art unterschiedlich umzugehen. Daher werden in der Artenschutzprüfung Maßnahmen definiert, um die Störungen der Arten zu vermeiden oder zu vermindern und um eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu verhindern. Diese werden im Folgenden kurz zusammengefasst und sowohl im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als auch im Kapitel 6.3.1 ausführlicher dargestellt.

5.3.3 Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

- V1: Zeitraum der Baumfällungen und der Baufeldfreimachung - Die Fällung/Rodung von Gehölzen und die Baufeldfreimachung ist auf den Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres beschränkt.
- V2: Vermeidung und Verminderung negativer Lichteinwirkungen – Die technische Umsetzung der Beleuchtung soll den Anforderungen des Artenschutzes angepasst werden. Allgemein soll eine Überprüfung erfolgen an welchen Stellen gänzlich auf Beleuchtung verzichtet werden kann, um eine möglichst geringe Störwirkung zu entfalten.
- V3: Kontrolle von Höhlenbäumen auf Besatz durch Fledermäuse – Zusätzlich zu den Bauzeitenbeschränkungen (s.o.) ist eine Kontrolle von Höhlenbäumen durch eine fledermaus-sachverständige Person durchzuführen. Je nach Besatz bzw. Nicht-Besatz sind weitere Maßnahmen mit der UNB abzustimmen und umzusetzen.

5.3.4 Angaben zur artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung

Eine Ausnahmeprüfung ist im vorliegenden Vorhaben nicht erforderlich, da bei Umsetzung des vorgeschriebenen Maßnahmenkonzepts keine Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG erwartet wird. Die Durchführung eines Ausnahmeverfahrens gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG wird daher ebenfalls nicht erforderlich.

5.4 Schutzgut Boden

Das Schutzgut Boden ist in dicht besiedelten Gebieten wie NRW und insbesondere im Ruhrgebiet stark anthropogen überprägt. Dennoch muss eine Betrachtung der Auswirkungen auf die natürliche Funktionsfähigkeit der Böden im UG erfolgen, bspw. auf die Filter- und Pufferfunktion. Vor allem im Hinblick auf vermehrt auftretende Starkregenereignisse mit hohem Niederschlagsaufkommen, muss die zusätzliche Überbauung von Böden als Retentionsflächen im Siedlungsbe- reich kritisch hinterfragt werden.

5.4.1 Bestand

Im Bestand wird für das UG sowie für die gesamte Umgebung Parabraunerde ohne Grundwasser und Staunässe als Bodentyp ausgegeben. Die Hauptbodenart nach BBodSchV wird als Lehm/Schluff deklariert. Es handelt sich um Böden mit einer mittleren Verdichtungsempfindlichkeit. Die Böden haben eine Schutzwürdigkeit, da sie als Wasserspeicher im 2 Meter-Raum dienen und eine hohe Funktionserfüllung bzgl. Ihrer Regulations- und Kühlungsfunktion aufweisen (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2022).

Der Geologische Dienst NRW (GEOLOGISCHER DIENST NRW 2022) gibt als Entscheidungshilfe eine Auswertung für Baumaßnahmen aus. Die anstehenden Böden des UG werden wie folgt bewertet:

- Gesamtfilterfähigkeit (im 2-Meter-Raum) – gering
- Versickerungseignung (im 2-Meter-Raum) – ungeeignet
- Grabbarkeit (im 2-Meter-Raum) – im 1. Meter mittel grabbar, im 2. Meter sehr schwer grabbar
- Korrosionswahrscheinlichkeit – gering

5.4.2 Auswirkungen

Die Auswertung der Bestandsböden im UG hat ergeben, dass es sich um anthropogen sehr stark überprägte Böden handelt, die jedoch für ihre derzeitige Funktion als Weideflächen geeignet sind. Die Beweidung führt jedoch durch Huftritte o.ä. zu einer Verdichtung der oberen Bodenschichten, wodurch auch die Versickerungseignung eingeschränkt wird. Zudem kommt es zu erhöhten Nährstoffeinträgen durch die Beweidung und damit auch zu einer Versauerung des Bodens. Die Böden im UG sind daher stark vorbelastet.

Bei Realisierung der Planung kommt es zu großflächigen Versiegelungen, da die Flächen als Wohnbau- und Verkehrsflächen genutzt werden. Die versiegelten Bereiche unterliegen keiner natürlichen Bodenentwicklung mehr. Die Versickerungsfähigkeit dieser Flächen wird von gering auf nicht vorhanden verschlechtert und erhöht damit den Druck auf die umliegenden Flächen, insbesondere bei Starkregenereignissen. Es werden jedoch verschiedene Maßnahmen zu Entwässerung des UG festgelegt, auf die im kommenden Unterkapitel eingegangen wird. Abschließend wird festgehalten, dass das Schutzgut Boden aufgrund der Nutzung als Weidefläche erheblich vorbelastet ist. Die anthropogen überprägten Böden werden durch die Wohnbau- und Verkehrsflächen vollständig versiegelt. Die Beeinträchtigungen werden mittels Kompensationsmaßnahmen und somit Aufwertungen anderer Flächen ausgeglichen.

5.5 Schutzgut Wasser

Für das Schutzgut Wasser muss grundsätzlich eine potenzielle Gefährdung durch Bautätigkeiten angenommen werden, wenn keine adäquaten Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Bei geringeren Eingriffen werden jedoch keine erheblichen Verschlechterungen der Wasserqualität von Grundwasser oder Oberflächengewässern erwartet. Im Folgenden findet eine Abhandlung über die potenzielle Gefährdung durch den vorliegenden Eingriff statt.

5.5.1 Bestand

Im näheren Umfeld der Maßnahme sind keine Oberflächengewässer nachgewiesen.

Das UG befindet sich laut ELWAS (MULNV NRW 2022) im Einflussbereich des Grundwasserkörpers „Recklinghausen-Schichten / Emscher-Gebiet“ (ID 277_04). Im Zuge der Planung wurde mittels Kleinrammbohrungen geprüft, inwieweit sich der Boden zur Versickerung von Niederschlagswasser eignet. Freies Grundwasser wurde dabei in einer Tiefe von 4,45 m unter Geländeoberfläche nachgewiesen.

5.5.2 Auswirkungen

Da keine Oberflächengewässer nachgewiesen wurden, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Böden im UG eignen sich laut dem Entwässerungsgutachten, das den Planungsunterlagen beiliegt, in Teilen für den Betrieb von Versickerungsanlagen. Es wurden daher unterschiedliche Maßnahmen zum Umgang mit den anfallenden Wassermassen festgelegt, die in aller Ausführlichkeit der Begründung des Bebauungsplans Nr. 262 Griegstraße zu entnehmen sind. In diesem Gutachten werden diese Maßnahmen nur zusammenfassend dargestellt. Der Umgang mit den erwarteten Wassermengen stützt sich auf folgende Maßnahmen:

- Anlage von Dachbegrünung, um eine Abflussminderung zu erreichen
- Zurückhaltung von Regenwasser in dezentralen Zisternen
- Diffuse Versickerung auf öffentlichen Grünflächen
- Abführung des Wassers über offene Rasenmulden in ein zentrales Versickerungsbecken
- Ableitung über einen Notüberlauf in die städtische Mischwasserkanalisation bei stärkeren Regenereignissen
- Separate Versickerungsanlagen einzelner Wohnbauflächen, die aufgrund des Reliefs nicht an das zentrale Versickerungsbecken angeschlossen sind

Planerisch werden die dargestellten Maßnahmen umgesetzt, um die anfallenden Wassermassen aus Niederschlagsereignissen weitestgehend innerhalb des Untersuchungsgebietes versickern und verdunsten zu lassen. Eine ungedrosselte Ableitung in die Mischwasserkanalisation ist nur bei Starkregenereignissen vorgesehen. Die Niederschlagsmengen werden, wie im Bestand,

weitestgehend innerhalb des UG versickert und zentral in eigens dafür vorgesehene Versickerungsbecken abgeleitet. Trotz der großflächigen Versiegelung der Flächen ist daher eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser nicht zu erwarten.

5.6 Schutzgut Klima / Luft

Recklinghausen befindet sich im nördlichen Ruhrgebiet und ist damit Teil eines der am dichtesten besiedelten Gebiete in Deutschland und ganz Europa. Die Bebauung von Freiflächen im Stadtgebiet hat somit Auswirkungen auf die klimatischen Bedingungen Luftströme der umliegenden Wohnquartiere. Aus diesem Grund sollen die Auswirkungen der hier betrachteten Baumaßnahme dargestellt und diskutiert werden.

5.6.1 Bestand

Die Stadt Recklinghausen befindet sich im atlantischen Klimabereich mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,6°C und einer jährlichen Niederschlagsmenge von 983 mm. Das Untersuchungsgebiet besteht aus landwirtschaftlichen Freiflächen, die im Norden und Osten von Gehölzen des Nordfriedhofs gesäumt werden. Südlich und westlich schließen bereits bebaute Wohngebiete an. Im südlichen Bereich des UG befindet sich ein landwirtschaftlicher Hof, dessen umliegende Freiflächen von Bebauung freigehalten werden. Eine Klimaanalyse des (RVR 2011) weist das UG mit hoher Bedeutung für die Frischluftzufuhr aus, das von Bebauung freigehalten werden soll. Bei aus Norden strömender Luft ist ein Kaltluftfluss in Richtung Süden auch aufgrund des Reliefs grundsätzlich möglich.

5.6.2 Auswirkungen

Das Plangebiet Griegstraße wurde im Rahmen des „Klimatologischen Fachgutachten Recklinghausen Nord“ (DR. DÜTEMEYER UMWELTMETEOROLOGIE 2021) hinsichtlich seiner klimatologischen Auswirkungen überprüft. Dem Gutachten liegen zwei Entwürfe zugrunde. Der zweite Entwurf wurde als Vorzugsvariante weiter betrachtet und ist im Vergleich zum ersten Entwurf klimaoptimiert worden. Die Anlage der Wohnbauflächen wurde im optimierten Entwurf den gegebenen klimatischen Verhältnissen angepasst, um bspw. dem vorherrschenden Luftstrom gerecht zu werden. Zudem wurden die zuerst vorgesehenen Wohnbauflächen auf dem ungenutzten Friedhofsgelände entfernt, wodurch weitere Reibungshindernisse aus der Planung ausscheiden. Laut Gutachten beschränken sich jegliche Änderungen der thermischen Verhältnisse auf die nächste Umgebung. Die umliegenden Wohngebiete sind nicht betroffen. Das Klimagutachten legt einige Maßnahmen dar, die positive Effekte auf das Schutzgut Klima/Luft haben, auch wenn die Planung des Wohngebietes realisiert wird. Die positiven Effekte beziehen sich insbesondere auf die Verbesserung der Durchlüftung, auf den Hitzeschutz und die Luftreinhaltung. Details sind dem Gutachten zu entnehmen. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Klima sind bei Umsetzung der Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

5.7 Schutzgut Landschaft

Das Schutzgut Landschaft muss immer betrachtet werden, wenn es zu erheblichen baulichen Änderungen von Flächen und Objekten kommt. Als Bestandsaufnahme wird dabei die flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes in Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt (LANUV 2021a).

5.7.1 Bestand

Zur Bestandsaufnahme wird der frei verfügbare Datensatz des (LANUV 2021a) ausgewertet. Das UG befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Ortslage“, die in ihren Kategorien „Eigenart“, „Vielfalt“ und „Schönheit“ jeweils mit 0 bewertet worden ist. Jedoch ist dabei zu differenzieren, da es sich um eine der wenigen unbebauten Flächen im Norden der Stadt Recklinghausen handelt, wodurch den Flächen lokal eine Bedeutung beigemessen werden kann.

5.7.2 Auswirkungen

Die unbebauten Flächen im UG haben in den Wohngebieten des Nordens von Recklinghausen einen Seltenheitswert. Jedoch ist die landschaftsgebundene Erholungsfunktion der Flächen als sehr eingeschränkt und lediglich lokal von Bedeutung zu bewerten. Die unbefestigten Wege um die Weideflächen herum werden voraussichtlich nur für kurze Spaziergänge mit oder ohne Hund durch die unmittelbare Anwohnerschaft genutzt. Unmittelbar nördlich des Nordfriedhofs bis zum Stadtteil Sinsen der Stadt Marl gibt es ausgedehnte Wald- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Wege für die Naherholung eine deutlich höhere Bedeutung haben als die Flächen im Bereich der Griegstraße. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft werden als gering bewertet.

6 Landschaftspflegerische Maßnahmen

6.1 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Tabelle 2: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Eingriffs - / Ausgleichsbilanzierung Bebauungsplan Nr. 262 Griegstraße (Entwurfsplanung)						
Code	Biotoptyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
			Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
Gebäude						
1.1	Gebäude bis zu 2 Vollgeschosse	-0,5				
	Spezifischer Wertfaktor	-0,5	139,46	-69,73	139,46	-69,73
	Spezifischer Wertfaktor, Aufwertung 0,5 WP Dachbegrünung	0			9.198,89	0,00
1.9	1.9 landwirtschaftliche Gebäude zwischen 40 und 60 m Länge**	-1	1252,72	-1252,72	1252,72	-1.252,72
Versiegelte Fläche						
2.1	Vollversiegelt	0				
	Standard Wertfaktor	0	1.468,10	0,00	4.988,71	0,00
	Spezifischer Wertfaktor, Aufwertung 0,5 WP Dachbegrünung	0,5			632,46	316,23
2.3	Pflaster, wasserdurchlässig	0,2			298,61	59,72
2.5	Schotterweg	0,3	631,13	189,34	332,73	99,82
2.7	Intensiv genutzte fläche ohne Verdichtung	0,5	6.917,88	3.458,94	2.106,77	1.053,39
2.8	Unbefestigter Weg		41,72	0,00	356,08	0,00
2.9	Rohboden	0,8	4.625,27	3.700,22	1.007,97	806,37
Begleitvegetation						
3.1	Bankette	0,4	67,72	27,09	67,72	27,09
3.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzen	1	67,93	67,93	24,20	24,20
Landwirtschaftlich genutzte Fläche						
4.5	Wirtschaftsgrünland intensiv	2	41.065,34	82.130,67	14.130,37	28.260,74
Gärten, Obstwiesen						
5.1	Vorgarten, Repräsentationsgrün	1	200,96	200,96	3.315,47	3.315,47
5.2	Ziergarten, Nutzgarten	2				
	Spezifischer Wertfaktor, Abwertung aufgrund Flächengröße und -aufteilung	1,5			11.234,67	16.852,01
	Standard Wertfaktor	2	200,63	401,25		
Grünflächen						
6.5	Grünanlage strukturarm	1,5				
	Standard Wertfaktor	1,5	2.362,16	3.543,24	555,36	833,04
	Spezifischer Wertfaktor, Aufwertung 0,5 WP Flächenaufwertung	2			4.184,50	8.368,99
6.6	Grünanlage strukturreich	3			1.173,41	3.520,23
6.7	Park strukturreich mit altem Baumbestand	6				
	Anrechenbarer Wertfaktor	4,5			2.362,16	10.629,73
Raine, Saum-, Ruderal-, Hochstaudenflur						
7.2	Neo-/nithrophytenarm und artenreich	4				
	Anrechenbarer Wertfaktor	3,5			414,41	1.450,42
Gehölze						
8.7	Gehölzstreifen mehrreihig, lebensraumtypische Laubgehölze mittelalt	6				
	Spezifischer Wertfaktor, Abwertung Biotop um 1WP aufgrund der Ausprägung	5	703,29	3.516,46		
	Spezifischer Wertfaktor, Abwertung Biotop um 1WP aufgrund der Ausprägung, bzw. Aufwertung 0,5 WP durch Flächenaufwertung	5,5	807,22	4.439,68	621,75	3.419,63
	Spezifischer Wertfaktor, Aufwertung um 0,5 WP durch Flächenaufwertung	6			807,22	4.843,29
Wassertechnische Anlagen						
13.5	Muldenversicherung linienförmig	1 bis 3				
	Spezifischer Wertfaktor	3			970,55	2.911,65
13.6	Muldenversicherung flächig	2 bis 4				
	Spezifischer Wertfaktor	4			375,44	1.501,77
Summe Fläche			60.551,53		60.551,62	
Summe Biotopwert				100.353,33		86.971,34
Anzahl	Maßnahme	Wertfaktor	Trauffläche [m²]		Biotopwert	
10	Einzelbaumpflanzung im Gebiet	50	20,00		500,00	
Kompensationswert Defizit			12.881,99			
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in externem Gebiet						
Code	Biotoptyp	Wertfaktor	Bestand		Planung	
			Größe (m²)	Biotopwert	Größe (m²)	Biotopwert
Landwirtschaftlich genutzte Fläche						
4.3	Acker, extensiv, artenreich (ohne Pflanzenschutz und N-Düngung)	2				
	Spezifischer Wertfaktor, Abwertung Biotop um 0,5 WP aufgrund schlechter Ausprägung	1,5	4.980,53	7.470,80		
4.4	Ackerbrache, wildkrautreich	3			2.436,18	7.308,54
Wald, Feldgehölz						
9.9	Anteil an lebensraumtypischen Baumarten 50 - < 90%, geringes bis mittleres Baumholz	6				
	Anrechenbarer Wertfaktor	4,5			2.544,35	11.449,59
Summe Fläche			4.980,53		4.980,53	
Summe Biotopwert				7.470,80		18.758,13
Anzahl	Maßnahme	Wertfaktor	Trauffläche [m²]		Biotopwert	
16	Einzelbaumpflanzung in externem Gebiet	100	40,00		1.600,00	
Externer Kompensationswert Überschuss			12.887,33			
Kompensationsüberschuss			5,34			

6.2 Kompensationskonzept

Der Bau innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 262 führt zu Versiegelungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Schwerpunkt des Kompensationskonzeptes liegt daher auf dem Ausgleich von neuversiegelter und überbauter Fläche. Die Kompensation wird sowohl innerhalb als auch außerhalb des Untersuchungsgebietes durchgeführt.

6.3 Maßnahmenübersicht

6.3.1 Maßnahmen des Artenschutzes

V1: Zeitraum der Baumfällungen und der Baufeldfreimachung

Die Fällung/Rodung von Gehölzen und die Baufeldfreimachung ist auf den Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres beschränkt. Diese zeitliche Beschränkung ist für alle wildlebenden und im Einwirkungsbereich des Vorhabens nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Vogelarten relevant, da dadurch die Brutzeiten vollständig ausgespart werden. Durch diese Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen genutzter Brutstandorte (Nester, Gelege, nicht flügge Jungvögel, bebrütete Eier) und damit potenziell einhergehende Tötungstatbestände hinsichtlich aller baum-, gebüsch- und bodenbrütenden Vogelarten verhindert. Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (definitiver Ausschluss von Vogelbruten) in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich. Dies beinhaltet auch die ggf. erforderliche Detailuntersuchung von Fledermäusen bei Beanspruchung von Höhlenbäumen (z. B. Endoskopie, Anbringen von Reusenkonstruktionen etc.).

V2: Vermeidung und Verminderung negativer Lichteinwirkungen

Zur Verhinderung relevanter Einflüsse durch betriebsbedingte Lichtimmissionen sind die vom LANUV NRW (GEIGER et al. 2007) empfohlenen Maßnahmen zur Minimierung von Lichtimmissionen umzusetzen. Dies beinhaltet vor allem die Aufstellung und Anordnung von Leuchten in der Form, dass die Lichtkegel nach unten gerichtet sind und keine Abstrahlung nach oben erfolgt. Darüber hinaus werden Leuchtmittel mit geringer Anlockwirkung auf Insekten eingesetzt (v.a. Natrium-Niederdrucklampen oder LED-Lampen). Zudem ist zu überprüfen, an welchen Stellen auf Beleuchtung verzichtet werden kann und ob temporäre Beleuchtungsmethoden (z.B. durch Zeitschaltungen und Bewegungsmelder) zum Einsatz kommen können. Möglichst geringe Aufstellhöhen sind zu berücksichtigen, um weitreichende Anlockwirkungen zu vermeiden. Hinweise zu rechtlichen Anforderungen und Handlungsempfehlungen finden sich zudem im Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen (SCHROER et al. 2019). Auf diese Weise können sowohl negative Auswirkungen auf Fledermäuse als auch auf weitere nachtaktive Arten (hier: Waldohreule) in der Umgebung verhindert bzw. gemindert werden.

V3: Kontrolle von Höhlenbäumen auf Besatz durch Fledermäuse

Die Fällung/Rodung von Gehölzen und die Baufeldfreimachung sind auf den Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres beschränkt (Vgl. V1). Zu fällende Höhlenbäume, die mindestens eine Bewertung ab 1 oder höher erhalten haben, werden vor der Fällung durch eine fledermaussachverständige Person kontrolliert (unter Zuhilfenahme eines Endoskops). Bei Nichtbesatz kann ein Verschluss der Höhlen erfolgen, so dass eine spätere Nutzung ausgeschlossen werden kann. Wenn Fledermäuse gefunden werden, darf die Fällung erst erfolgen, wenn die Tiere selbstständig das Quartier verlassen haben. Ggf. ist eine Reusenkonstruktion an den Höhlen anzubringen, die ein Ausfliegen der Tiere ermöglicht, ein erneutes Einfliegen jedoch verhindert. Bäume, die aufgrund der Höhe der Höhlen nicht kontrolliert werden können, werden erschütterungsarm unter Anwesenheit einer fledermaussachverständigen Person gefällt.

6.3.2 Wiederherstellungsmaßnahmen

Im vorliegenden Bauvorhaben wird ein unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Areal bebaut und in seiner Nutzung umgewidmet. Es sind keine Wiederherstellungsmaßnahmen vorgesehen. Jegliche Beeinträchtigungen der betroffenen Biotope werden mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. Die vorgesehenen Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt.

6.3.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die überbauten Flächen im UG bringen anlagebedingte Neuversiegelungen mit sich. Die dadurch beeinträchtigten Biotope können daher nicht wiederhergestellt werden und ziehen somit ein Kompensationsdefizit nach sich, das mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung kompensiert werden muss. Das Ausgleichs- und Ersatzkonzept (s. Kapitel 6.1) sieht folgende Maßnahmen vor:

- Aufwertung der Wohnflächen durch Dachbegrünungen der Wohnhäuser und Garagen (+0,5 Wertpunkte)
- Gepflasterte Wege und Stellplätze werden mit wasserdurchlässigem Pflaster ausgestattet (+0,2 Wertpunkte)
- Aufwertung bestehender Gehölzstrukturen am Friedhofsrand (+0,5 Wertpunkte)
- An den Straßen werden Entwässerungsmulden angelegt, um das Gebiet linienförmig zu entwässern – die Mulden werden zudem mit standortgerechter Vegetation versehen, um eine Teilmenge des Wassers direkt vor Ort zu versickern und verdunsten zu lassen (Aufwertung der Gesamtfläche auf Wertfaktor 3)
- In einer zentralen Grünfläche wird ein Versickerungsbecken angelegt, um das Wasser vor Ort flächig zu versickern – das Becken wird zudem mit standortgerechter Vegetation versehen, um die Versickerung und Verdunstung zu begünstigen (Aufwertung der Gesamtfläche auf Wertfaktor 4)

- Anlage einer strukturreichen öffentlichen Grünfläche im Zentrum des UG als flächige Grünstruktur– Anpflanzung einzelner heimischer Gehölze, Anlage von Heckenstrukturen (Aufwertung der Gesamtfläche auf Wertfaktor 3)
- Qualitative Aufwertung der parkartigen Strukturen im Norden des Plangebietes (Teilbereich Friedhof) – Ansaat Blühstreifen zur Entwicklung einer Hochstaudenflur (spezifischer Wertfaktor von 3,5), Anpflanzung einzelner heimischer Gehölze (Aufwertung der Gesamtfläche auf Wertfaktor 6)
- Anlage einer öffentlichen Grünfläche im Nordosten des UG als lineare Grünstruktur – Anpflanzung einzelner heimischer Gehölze, Anlage von Heckenstrukturen (Aufwertung der Gesamtfläche auf Wertfaktor 2)
- Anpflanzung von zehn Straßenbäumen (heimische Gehölze erster Ordnung)
- Inanspruchnahme einer externen Ausgleichsfläche – Flur 355 Gemarkung Recklinghausen, Flurstücke 155 und 156 jeweils teilweise – Anpflanzung von 16 heimischen Gehölzen, Ansaat Blühwiesen (s. beigefügte Kartendarstellung)(Aufwertung der Gesamtfläche auf Wertfaktor 3)
- Nach erfolgter Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist über ein geeignetes Pflegekonzept sicherzustellen, dass sich die Biotope in gewünschter Qualität entwickeln

6.3.4 Maßnahmen des Natura-2000-Gebietsschutzes

Eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten gem. § 32 BNatSchG ist ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden keine Maßnahmen erforderlich.

6.4 Nachweis der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen

6.4.1 Eingriffsregelung

Mit Durchführung der vorangehend beschriebenen Maßnahmen, werden alle erheblichen und nachhaltigen bau- und anlagenbedingten Beeinträchtigungen, die durch das Vorhaben hervorgerufen werden, kompensiert.

6.4.2 Artenschutz

Als Ergebnis des Artenschutzberichtes lässt sich zusammenfassend feststellen, dass bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die europäisch geschützten Vogelarten keiner der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden.

6.4.3 Natura-2000-Gebietsschutz

Das geplante Vorhaben führt nicht zu einer Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten. Maßnahmen des Natura 2000-Gebietsschutzes sind dementsprechend nicht erforderlich.

6.4.4 Forstrecht

Im Rahmen der Baumaßnahme wird nicht in Wald eingegriffen. Es besteht keine forstliche Ausgleichspflicht.

7 Aussagen zur Durchführung der Baumaßnahmen

7.1 Bautabuflächen

Als Bautabuflächen werden Flächen ausgewiesen, die aus unterschiedlichen Gründen von Bebauung freigehalten werden müssen. Aus umweltfachlicher Sicht sind es Flächen, die eine besondere ökologische Bedeutung haben, bspw. Aufgrund ihrer Seltenheit oder weil sie nur bedingt in ihrer ursprünglichen Ausprägung wiederherstellbar sind.

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben sind nur bedingt Bautabuflächen auszuweisen. Die überplanten Flächen weisen zum großen Teil keine gesteigerte ökologische Bedeutung aus. Die randlichen Heckenstrukturen mit teils sehr alten Überhältern weisen für sich genommen eine hohe ökologische Wertigkeit auf und bieten unterschiedlichen Tierarten hervorragendes Habitatpotenzial. Diese Flächen sollen erhalten und vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

7.2 Vorgaben zur zeitlichen Durchführung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Vegetationsarbeiten sind außerhalb der „allgemeinen Schutzzeit“ nach § 39 (5) 2. BNatSchG (01.10. - 28.02.) durchzuführen, um eine Störung von Vogelbruten zu vermeiden.

7.3 Sonstige Vorgaben zur Durchführung der Baumaßnahme

Sonstige Vorgaben zur Durchführung der Baumaßnahme bestehen nicht.

Bochum, 14. November 2022



Davin Neumann

Buteo Landschaftsökologen

8 Literaturverzeichnis

- BNATSCHG (2009): "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist. o. O.
- DR. DÜTEMAYER UMWELTMETEOROLOGIE (2021): Klimatologisches Fachgutachten Recklinghausen Nord. o. O.
- GEIGER, A., KIEL, E.-F. & WOIKE, M. (2007): Künstliche Lichtquellen - Naturschutzfachliche Empfehlungen. Natur in NRW. (Heft 4/07). S. 46–48.
- GEOLOGISCHER DIENST NRW, GEOportal. nrw (2022): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000. Krefeld.
- KREIS RECKLINGHAUSEN (2013): Eingriffsregelung im Kreis Recklinghausen und Gelsenkirchen - Bewertungsmethode. o. O.
- KREIS RECKLINGHAUSEN (2019): Landschaftsplan Kreis Recklinghausen. o. O.
- LANDSCHAFT + SIEDLUNG AG (2021): Bebauungsplan Nr. 262 „Griegstraße“ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II). o. O.
- LANUV (2021a): Flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes in Nordrhein-Westfalen. o. O.
- LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2021b): Kataster schutzwürdiger Biotope (BK). o. O.
- LANUV, (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2022): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). <http://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/start>
- LNATSCHG (2016): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139). o. O.
- MULNV NRW, (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2022): Fachinformationssystem ELWAS - elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW. o. O.
- RVR, (Regionalverband Ruhr) (2011): Klimaanalyse Stadt Recklinghausen. Essen.
- SCHROER, S., HUGGINS, B., BÖTTCHER, M. & HÖLKER, F. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen. Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. o. O.
- UVPG (2010): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist. o. O.

9 Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Biotoptypen im UG und Wertfaktoren nach KREIS RECKLINGHAUSEN (2013)..... 17
- Tabelle 2: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung 23

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Planfläche mit orangener Umrandung des UG (Kartengrundlage DOP © Bezirksregierung Köln - Geobasis NRW).....	8
Abbildung 2: Weideflächen im UG (Buteo Lök).....	10
Abbildung 3: Landwirtschaftlicher Hof an der Griegstraße im südlichen UG (Buteo Lök).....	11
Abbildung 4: Von-Weber-Straße östlich der Weideflächen, Blickrichtung Norden (Buteo Lök) .	12
Abbildung 5: Weg im zentralen UG, Blickrichtung Westen (Buteo Lök).	13
Abbildung 6: Von-Weber-Straße im nördlichen UG, Ausbau zur nördlichen Ringschließung (Buteo Lök).	14
Abbildung 7: Weg im nördlichen UG, Blickrichtung Westen (Buteo Lök).....	15
Abbildung 8: Ungenutzte Flächen des Friedhofs mit einem befestigten Weg (Buteo Lök).	15

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Bebauungsplan Nr. 262 "Griegstraße"

- Gebäude
 - 1.1 Gebäude bis zu 2 Vollgeschosse
 - 1.9 Landwirtschaftliche Gebäude bis 40 m Länge

- Versiegelte, teilversiegelte, halboffene Flächen / Rohboden
 - 2.1 Fläche, vollversiegelt
 - 2.3 Pflaster, wasserdurchlässig
 - 2.5 Schotterweg, -fläche, Breifugenpflaster
 - 2.7 intensiv genutzte / halboffene Fläche ohne Befestigung
 - 2.8 unbefestigter Weg
 - 2.9 Rohboden

- Begleitvegetation
 - 3.1 Bankette, Mittelstreifen
 - 3.3 Straßenbegleitgrün mit Gehölzen

- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - 4.5 Wirtschaftsgrünland, intensiv, artenarm

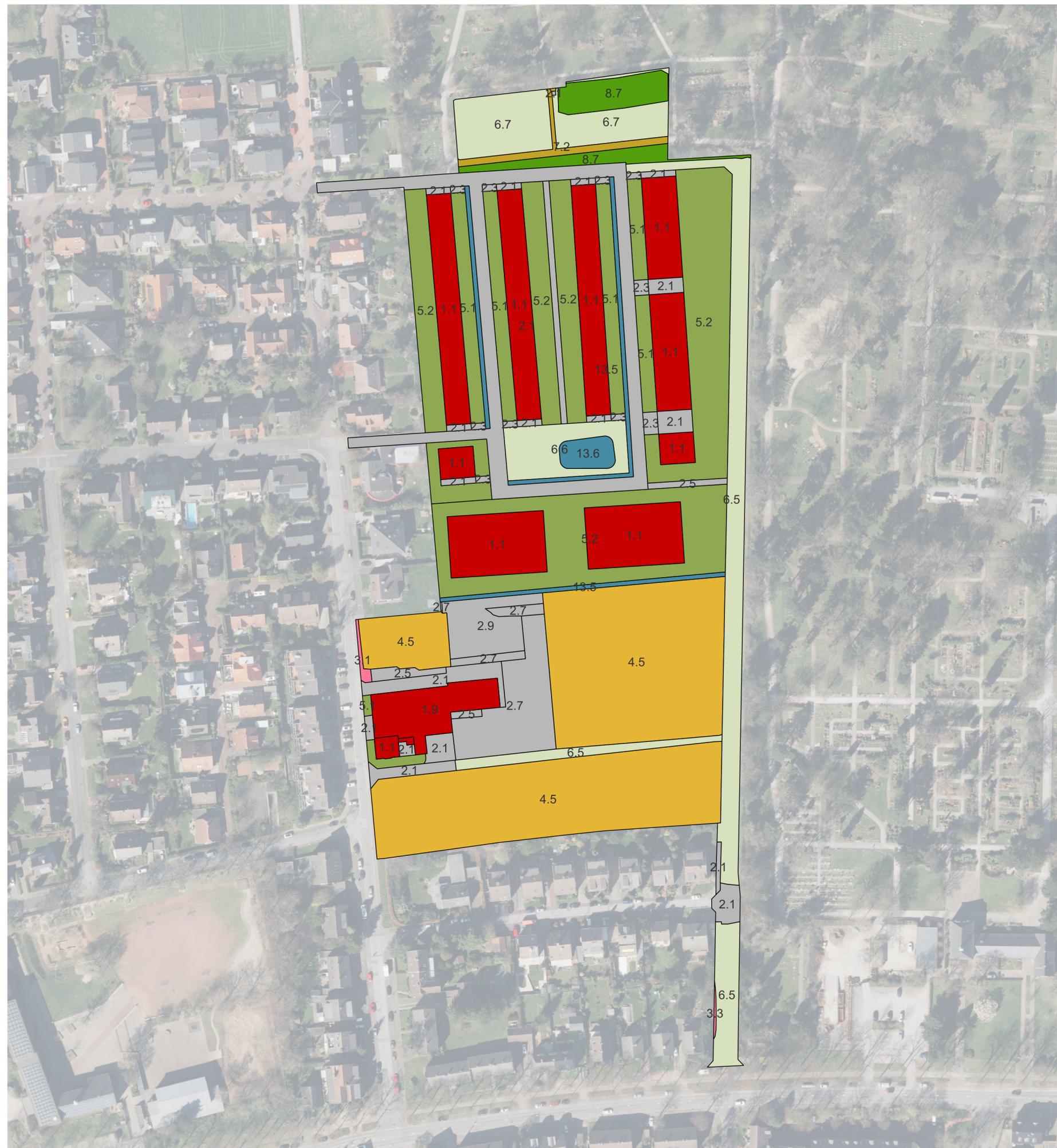
- Garten, Obstwiesen
 - 5.1 Vorgarten, Repräsentationsgrün
 - 5.2 Ziergarten, Nutzgarten

- Grünflächen
 - 6.5 Grünanlage, strukturarm
 - 6.6 Grünanlage, strukturreich
 - 6.7 Park, strukturreich, alter Baumbestand

- Raine, Saum-, Ruderal-, Hochstaudenfluren
 - 7.2 neo-/nitrophytenreich

- Gehölze
 - 8.7 Gehölzstreifen mehrreihig, lebensraumtypische Laubgehölze, mittelalt

- Wassertechnische Anlagen
 - 13.5 Muldenversickerung, linienförmig 1 bis 3
 - 13.6 Muldenversickerung, flächig, zentral



Planbezeichnung Übersichtsplan Zielbiotope Entwurfsplanung	Stadt Recklinghausen
Bauvorhaben: Bebauungsplan Nr. 262 - Griegstraße Entwurfsplanung Bebauungsplan	Auftraggeber: Stadt Recklinghausen Fachbereich 61 Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz Westring 51 45659 Recklinghausen
Fachplaner: Buteo Landschaftsökologen Poststraße 111 44809 Bochum 0234 544 53 56 2 info@buteo-loek.de	Buteo Lök Landschaft - Umwelt - Planung
Maßstab: 1:2.000 Blattgröße: 594x420 Datum: 11.11.2022	Plannummer: 2 Kartengrundlage DOP © Bezirksregierung Köln - Geobasis NRW

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum
Bebauungsplan Nr. 262 "Griegstraße"

- Einzelbaumpflanzung Gehölze 1. Ordnung (> 20m Höhe, 40 m² Fläche)
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
4.4 Ackerbrache, wildkrautreich
- Wald, Feldgehölz
9.9 Anteil an lebensraumtypischen Baumarten 50 - < 90 %
geringes bis mittleres Baumholz (BHD 14 - < 50 cm, Ausprägung mittel bis gut)



<p>Planbezeichnung Übersichtsplan Externer Ausgleich Flurstücke 155 (tlw.) und 156 (tlw.) der Flur 355 Gemarkung Recklinghausen</p>	 <p>Stadt Recklinghausen</p>
<p>Bauvorhaben: Bebauungsplan Nr. 262 - Griegstraße Entwurfplanung Bebauungsplan</p>	<p>Auftraggeber: Stadt Recklinghausen Fachbereich 61 Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz Westring 51 45659 Recklinghausen</p>
<p>Fachplaner: Buteo Landschaftsökologen Poststraße 111 44809 Bochum 0234 544 53 56 2 info@buteo-loek.de</p>	
<p>Maßstab: 1:1.000</p>	<p>Plannummer: 3</p>
<p>Blattgröße: 594x420</p>	<p>Kartengrundlage DOP © Bezirksregierung Köln - Geobasis NRW</p>
<p>Datum: 11.11.2022</p>	